ElsterheiderINFO

AMTS- UND INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDE
HAMTSKE A INFORMACISKE ŁOPJENO GMEJNY

Neuwiese-Bergen · Seidewinkel · Nardt · Sabrodt · Bluno · Klein Partwitz · Tätzschwitz · Geierswalde
Nowa Łuka - Horv · Židźino · Narć · Zabrod · Błuń · Biezdowv · Ptačecv · Lejno

Jahrgang 2026, Freitag den 30. Oktober, Nummer 259

Lausitzer Seenland

Impressum

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Elsterheide (verantwortlich Herr Alex Scholze)
Am Anger 36 I 02979 Elsterheide I OT Bergen
Telefon: 03571 48010 I Fax: 03571 403644
E-Mail: gemeinde@elsterheide.de
Internet: www.elsterheide.de

Die „ElsterheiderINFO“ als das Amtsblatt der Gemeinde Elsterheide erscheint regelmäßig monatlich am letzten Freitag eines Monats. Jeweils während der Öffnungszeiten ist die „ElsterheiderINFO“ in der Gemeindeverwaltung sowie allen Ortsteilverwaltungen in ausgedruckter Form erhältlich. Zudem kann die „ElsterheiderINFO“ jederzeit im Internet unter https://elsterheide.de/kategorie/amtsblaetter/ aufgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Elsterheide

- Bekanntmachung öffentlicher Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Elsterheide **S. 3**
- Informationen zur Gemeindeverwaltung **S. 3**
- Bekanntmachung Beschlüsse der 22. Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2026 **S. 3**
- Information des Wasser und Abwasser Zweckverbands Lausitz zur Pressemitteilung bezüglich einer Anpassung der Abwassergebühren **S. 10**
- Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide über die Veröffentlichung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Sportplatzweg OT Klein Partwitz“ **S. 10**
- Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslage des 2. Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Land-Idyll Kirchberg“ in der Fassung vom 02.09.2026 **S. 14**
- Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)“ der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Elsterheide **S. 15**
- Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Elsterheide **S. 16**
- Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) des Beschlusses über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Elsterheide“ **S. 17**
- Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters **S. 18**
- Ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsterheide **S. 18**

Öffentliche Bekanntmachungen fremder Ämter, Behörden, Institutionen

- Bekanntmachung des Amtsgerichtes Hoyerswerda, Grundbuchamt **S. 19**

Öffnungs- und Sprechzeiten der Ortsteilverwaltungen

Ortsteilverwaltung Geierswalde	jeden 3. Dienstag im Monat 16.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Sabrodt	Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Tätzschwitz	jeden 2. Mittwoch 17.00 bis 18.00 Uhr (Sprechzeiten werden durch Aushang bekannt gemacht)
Ortsteilverwaltung Nardt	Dienstag 17.00 bis 19.00 Uhr
Ortsteilverwaltung Bluno	nach telefonischer Vereinbarung
Ortsteilverwaltung Klein Partwitz	nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungs- und Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen

Montag			13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch		geschlossen	
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr		13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 11.30 Uhr		

→Bauamt nur am Dienstag geöffnet
→Einwohnermeldeamt und Gewerbeamt montags geschlossen
→Standesamt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung erreichbar
→Weitere Informationen zu den Öffnungs- und Sprechzeiten siehe „Informationen der Gemeindeverwaltung“

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ELSTERHEIDE

Bekanntmachung öffentlicher Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Elsterheide

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elsterheide,

hiermit teilen wir Ihnen den Termin der kommenden ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide mit:

Dienstag, den 24.11.2026 um 18.00 Uhr
im Ratssaal der Gemeindeverwaltung, OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide.

Die Sitzung ist öffentlich, gegebenenfalls weiterführend nichtöffentlich. Die Tagesordnung wird in den Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Elsterheide bekanntgegeben.

gez. Gasterstädt
Bürgermeisterin

Informationen zur Gemeindeverwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elsterheide,

die Durchwahltelefonnummern sowie weitergehende Kontaktdaten zu den Beschäftigten der Gemeindeverwaltung finden Sie auf der Netzseite der Gemeinde unter:
https://elsterheide.de/gemeinde/verwaltung-und-aemter/
Weiterhin gibt die Gemeindeverwaltung die Empfehlung, Termine auch während der Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt sowie für Gewerbeangelegenheiten zu vereinbaren, wenn Sie dort Anliegen, Anträge etc. vortragen. Sofern Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger entstehen, werden bevorzugt diejenigen mit Termin zu den entsprechenden Sachbearbeiterinnen gebeten. Im Standesamt werden Angelegenheiten ausschließlich nach vorher vereinbartem Termin bearbeitet.

Bekanntmachung der Beschlüsse der 22. Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2026

Beschluss Nr.: 51/26
Beschluss über einen Grundstückskauf im Ortsteil Geierswalde
Der Tagesordnungspunkt war nach vorangehender Geschäftsordnungsantragstellung nichtöffentlich zu behandeln. Die Beschlussfassung wurde anschließend öffentliche mitgeteilt.

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt den Kauf folgender Teilflächen:
1) ca. 9.244 m² aus Flurstück 216/66 Flur 1 Gemarkung Geierswalde,
2) ca. 11 m² aus Flurstück 316/15 Flur 1 Gemarkung Geierswalde,
3) ca. 290 m² aus Flurstück 316/15 Flur 1 Gemarkung Geierswalde,
4) ca. 554 m² aus Flurstück 316/15 Flur 1 Gemarkung Geierswalde,
5) ca. 5.762 m² aus Flurstück 438 Flur 1 Gemarkung Geierswalde.

Die Bodenwerte wurden mit Verkehrswertgutachten des Ingenieurbüros Wedler vom 24.02.2026 festgestellt. Aus diesem Verkehrswertgutachten ergeben sich Bodenwerte i. H. v. 3,00 €/m² für Grünfläche und 2,00 €/m² für Verkehrsfläche. Der Bodenwert für Sonderbaufläche variiert je nach Gebiet.

Für die Teilflächen setzt sich der Kaufpreis daher wie folgt zusammen:

1) Flurstück 216/66 insgesamt = 97.593,00 €, gerundet auf 97.600,00 €

Sonderbaufläche	2.675 m² x 30,00 €/m²	=	80.250,00 €
Verkehrsfläche	2.364 m² x 2,00 €/m²	=	4.728,00 €
Grünfläche	4.205 m² x 3,00 €/m²	=	12.615,00 €

2) Flurstück 316/15 insgesamt = 33,00 €, gerundet auf 30,00 €

Grünfläche	11 m² x 3,00 €	=	33,00 €

3) Flurstück 316/15 insgesamt = 4.224,00 €, gerundet auf 4.200,00 €

Sonderbaufläche	96 m² x 38,00 €	=	3.648,00 €
Grünfläche	188 m² x 3,00 €/m²	=	564,00 €
Verkehrsfläche	6 m² x 2,00 €/m²	=	12,00 €

4) Flurstück 316/15 insgesamt = 1.662,00 €, gerundet auf 1.700,00 €

Grünfläche	554 m² x 3,00 €/m²	=	1.662,00 €

5) Flurstück 438 insgesamt = 17.828,00 €, gerundet auf 18.000,00 €

Sonderbaufläche	728 m² x 5,00 €/m²	=	3.640,00 €
Grünfläche, Wald	4.120 m² x 3,00 €/m²	=	12.360,00 €
Verkehrsfläche	914 m² x 2,00 €/m²	=	1.828,00 €

Der Kaufpreis beziffert sich demnach für alle Teilflächen auf insgesamt 122.030,00 €.
Verkäufer ist die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV).

Beschluss Nr.: 52/26
Aufhebung eines Beschlusses über einen Grundstücksverkauf im Ortsteil Bergen

Der Gemeinderat Elsterheide hebt einen Beschluss über einen Grundstücksverkauf im Ortsteil Bergen, Beschluss-Nr. 13/26 vom 31.03.2026, hiermit auf.

Beschluss Nr.: 53/26
Beschluss über einen Grundstücksverkauf im Ortsteil Bergen

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 321/3 der Gemarkung Neuwiese Flur 7 mit einer Größe von ca. 180 m². Der Kaufpreis beträgt 40,80 €/m², insgesamt 7.344,00 €. Die Vermessungs-, Notar- und Grundbuchkosten trägt der Käufer. Käufer ist Herr Werner Kujasch, wohnhaft in Bergen.

Beschluss Nr.: 54/26
Beschluss über einen Grundstücksverkauf im Ortsteil Bergen

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 41 der Gemarkung Neuwiese Flur 7 mit einer Größe von ca. 37 m². Der Kaufpreis beträgt 40,80 €/m², insgesamt 1.509,60 €. Die Vermessungs-, Notar- und Grundbuchkosten trägt der Käufer. Käufer ist Frau Scharf, wohnhaft in Bergen.

Beschluss Nr.: 55/26
Beschluss über einen Grundstücksverkauf im Ortsteil Bergen

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 323/1 der Gemarkung Neuwiese Flur 7 mit einer Größe von ca. 36 m². Der Kaufpreis beträgt 40,80 €/m², insgesamt 1.468,80 €. Die Vermessungs-, Notar- und Grundbuchkosten trägt der Käufer. Käufer ist Frau Peschk, wohnhaft in Bergen.

Beschluss Nr.: 56/26
Beschluss über einen Grundstücksverkauf im Ortsteil Klein-Partwitz

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 166 der Gemarkung Klein-Partwitz Flur 3 mit einer Größe von ca. 6 m². Der Kaufpreis beträgt 26,40 €/m², insgesamt 158,40 €. Die Vermessungs-, Notar- und Grundbuchkosten trägt der Käufer. Käufer ist Herr Schurig, wohnhaft in Klein-Partwitz.

Beschluss Nr.: 57/26
Beschluss über einen Grundstücksverkauf im Ortsteil Geierswalde

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 84/1 der Gemarkung Geierswalde Flur 1 mit einer Größe von ca. 144 m². Der Kaufpreis beträgt 47,20 €/m², insgesamt 6.796,80 €. Die Vermessungs-, Notar- und Grundbuchkosten trägt der Käufer. Käufer ist Herr Neumann, wohnhaft in Geierswalde.

Beschluss Nr.: 58/26
Beschluss über einen Grundstücksverkauf im Ortsteil Bluno

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt den folgenden Grundstücksverkauf: Verkauft wird zum Zweck der Bebauung mit einem Wohngebäude in der Gemarkung Bluno, Flur 7 das Flurstück 160/6 mit einer Größe von 851 m². Der Kaufpreis beträgt 55,00 €/m², insgesamt 46.805,00 €. Es wird notariell eine dreijährige Bauverpflichtung zur bezugsfertigen Wohngebäudeherstellung vereinbart. Die Grundbuch- und Notarkosten trägt der Käufer.
Käufer ist Frau Brantzko, wohnhaft in Berlin.

Beschluss Nr.: 59/26
Beschluss über einen Grundstücksverkauf im Ortsteil Bergen

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt den folgenden Grundstücksverkauf: Verkauft wird zum Zweck der Bebauung mit einem Wohngebäude in der Gemarkung Neuwiese, Flur 7 das Flurstück 417/18 mit einer Größe von 920 m². Der Kaufpreis beträgt 100,00 €/m², insgesamt 92.000,00 €. Es wird notariell eine dreijährige Bauverpflichtung zur bezugsfertigen Wohngebäudeherstellung vereinbart. Die Grundbuch- und Notarkosten trägt der Käufer.
Käufer sind Frau Doege und Herr Reim, beide wohnhaft in Cottbus.

Beschluss Nr.: 60/26
Beschluss über einen Grundstücksverkauf im Ortsteil Bergen

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt den folgenden Grundstücksverkauf:

Verkauft wird zum Zweck der Bebauung mit einem Wohngebäude in der Gemarkung Neuwiese, Flur 7 das Flurstück 416/24 mit einer Größe von 823 m². Der Kaufpreis beträgt 100,00 €/m², insgesamt 82.300,00 €. Es wird notariell eine dreijährige Bauverpflichtung zur bezugsfertigen Wohn-gebäudeherstellung vereinbart. Die Grundbuch- und Notarkosten trägt der Käufer. Käufer sind Familie Meyer, beide wohnhaft in Bergen.

Beschluss Nr.: 61/26
Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Land-Idyll Kirchberg“ in Bergen“

Der Gemeinderat Elsterheide hebt seinen Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Land-Idyll Kirchberg“, Beschluss-Nr. 12/22 vom 01.03.2022, welcher gem. § 10 BauGB gefasst wurde, hiermit auf.

Beschluss Nr.: 62/26
Beschluss über den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Land-Idyll Kirchberg“ in Bergen

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt den beiliegenden 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Land-Idyll Kirchberg“ in der Fassung vom 02.09.2026.
Der 2. Entwurf besteht aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, der Begründung mit integriertem Umweltbericht, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, den umweltbezogenen Stellungnahmen, dem Grünordnungsordnungsplan, der artenschutzfachlichen Betrachtung und dem geotechnischen Bericht. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 402 und 355/2 der Gemarkung Neuwiese Flur 7.

Beschluss Nr.: 64/26
Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes „Sportplatzweg OT Klein Partwitz“

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt den beiliegenden Entwurf zum Bebauungsplan „Sportplatzweg OT Klein Partwitz“ in der Fassung vom 07.08.2026, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht. Im Geltungsbereich des Planes liegen die Flurstücke 189/2, 189/3 und 189/4 der Gemerakung Klein Partwitz Flur 1.

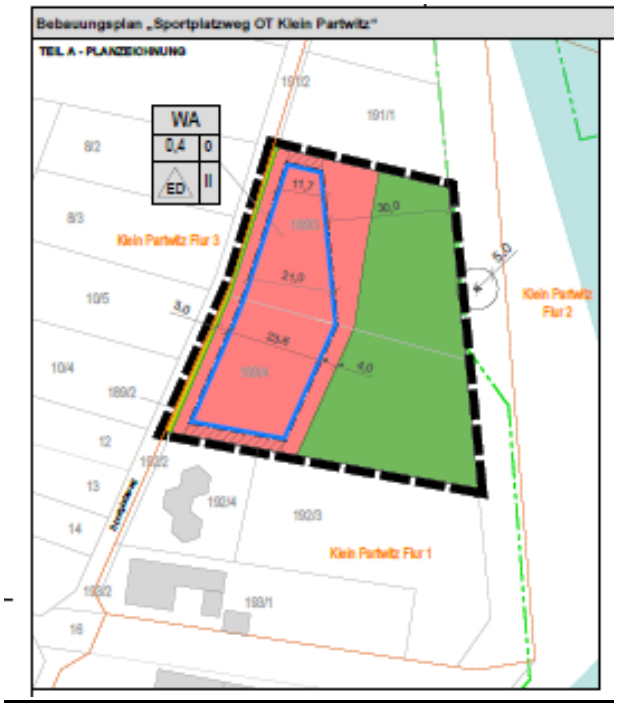

Beschluss Nr.: 65/26
Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Elsterheide“ (Abwägungsbeschluss)

Der Gemeinderat Elsterheide entscheidet über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Behörden, wie in beiliegender Abwägungstabelle niedergeschrieben.

Beschluss Nr.: 66/26
Beschluss über die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Elsterheide“

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt den vorliegenden Bebauungsplan 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Elsterheide“ in der Fassung vom September 2026 als Satzung. Der Gemeinderat tritt der Begründung bei.

Beschluss Nr.: 67/26
Beschluss über einen Grundstückskauf an der Südböschung Geierswalder See

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt den Kauf von ca. 3.597 m² öffentlicher Verkehrsfläche und Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung zu einem Preis von 6,00 €/m² = 21.582,00 €. aus den Flurstücken 216/62 und 216/34 der Flur 1 der Gemarkung Geierswalde. Die Fläche ist in beiliegender Karte orange dargestellt.
Vermessung und Eigentumsübergang der Grundstücke werden mittels Planvereinbarung im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens "Ländliche Neuordnung Skado/Koschen" unter der Regie der Flurneuordnungsbehörde vollzogen.

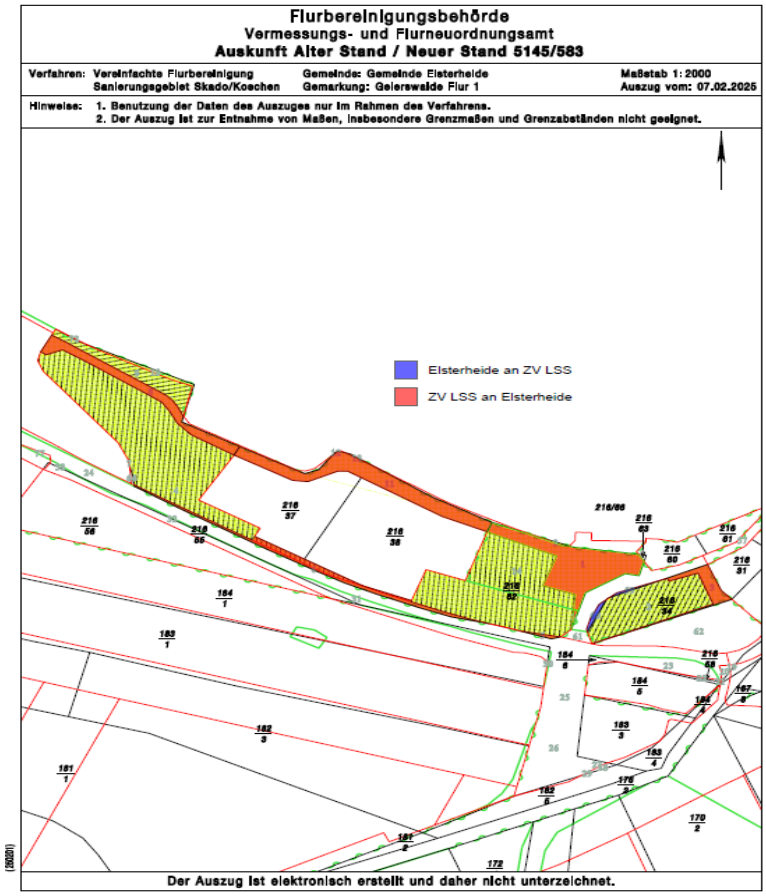

Beschluss Nr.: 68/26
Beschluss über die Vergabe einer Dienstleistung für ein digitales Meldescheinsystem zur Erhebung und Abrechnung der Gästetaxe in der Gemeinde Elsterheide

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Dienstleistung für ein digitales Meldescheinsystem zur Erhebung und Abrechnung der Gästetaxe in der Gemeinde Elsterheide an die Firma AVS GmbH, Josephsplatz 8, 95444 Bayreuth zu vergeben. Der Auftragswert für sechs Jahre beträgt 63.903,00 EUR (brutto).

Beschluss Nr.: 69/26
Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben: Kita Bluno – Umbau und Erneuerung des Spielplatzes, Dorfaue 35, 02979 Elsterheide OT Bluno, Los 03 Außenanlagen, Neugestaltung Spielplatz

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt im Rahmen der Baumaßnahme:
Kita Bluno – Umbau und Erneuerung des Spielplatzes, Dorfaue 35, 02979 Elsterheide OT Bluno, das Los 03 Außenanlagen, Neugestaltung Spielplatz an die Firma HDE Spreetal, Stephan Ebeling, Zum Sportplatz 6, 02979 Spreetal OT Burgneudorf zu vergeben. Der Auftragswert beträgt 51.882,57 € (brutto).

Beschluss Nr.: 70/26
Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben: Servicegelände Geierswalder See, 3. BA, Los Begrünung Lärmschutzwälle, Pflanz- und Rasenarbeiten, Landschaftsbau

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt im Rahmen der Baumaßnahme: Servicegelände Geierswalder See, 3. BA, das Los Begrünung Lärmschutzwälle, Pflanz- und Rasenarbeiten, Landschaftsbau an die Firma Landschaftsbüro Buder GmbH, Dorfstraße 45, 02977 Hoyerswerda OT Schwarzkollm zu vergeben. Der Auftragswert beträgt: 372.858,62 € (brutto, mit Nachlass).

Beschluss Nr.: 71/26
Beschluss über die Vergabe von Beschaffung von Einsatzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr Elsterheide

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Beschaffung von Einsatzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Elsterheide an die Firma Weinhold Feuerwehrbedarf, Zum Tower 5, 01917 Kamenz zu vergeben. Der Auftragswert beträgt: 15.859,09 € (brutto).

Beschluss Nr.: 72/26
Beschluss über die Vergabe von Leistungen zur Inbetriebnahme eines FreeFlow-Parkraumbewirtschaftungssystems

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Vergabe von Leistungen zur Inbetriebnahme eines FreeFlow-Parkraumbewirtschaftungssystems an die Firma Arivo GmbH, Am Innovationspark 10, 8020 Graz (AT) zu vergeben. Der Auftragswert beträgt: 61.618,08 € (brutto).

Beschluss Nr.: 73/26
Gewährung einer Zuwendung für den Seenlandverein Laubusch e.V.

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt, dem Seenlandverein Laubusch e.V. eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 12.500,00 € für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Ortsteil Laubusch bereit zu stellen. Die Zuwendung kann erst nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung über die Klärung der Nutzungszeiten des LSV Bergen 1990 e.V. und LSV-Bluno e.V. bereitgestellt werden. Diese Zuwendung ist im Haushaltsplan 2027 zu veranschlagen.

Beschluss Nr.: 74/26
Beschluss zur Gesamtumlage an den Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen

Der Stadtrat/Gemeinderat beschließt:

1. Der Stadtrat/Gemeinderat bekennt sich zum Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen und unterstützt die Umsetzung der Ziele des strategischen Regionalentwicklungskonzeptes.
2. Für die Haushaltsjahre 2027 bis 2028 wird die Gesamtumlage an den Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen als Freiwilligkeitsleistung in folgender Höhe zur Verfügung gestellt:

   für das Jahr 2027: 136.201,19 €
   für das Jahr 2028: 119.786,94 €

3. Im Finanzplanungszeitraum 2029 bis 2031 erfolgt die Beteiligung der Gemeinde Elsterheide am Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen auf Grundlage der jeweils jährlich zu beschließenden Haushaltssatzung gemäß den satzungsrechtlichen Bestimmungen.

Beschluss Nr.: 75/26
Annahme von Spenden

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Spenden, die eingeworben und eingegangen sind, gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen. Im Zeitraum vom 18.08.2026 bis zum 21.09.2026 sind Spenden i. H. v. insgesamt 600,00 € bei der Gemeinde Elsterheide eingegangen.

Für folgende Maßnahme wurde um Zuwendung geworben:

1. Kulturelle Veranstaltung – Bergen/Neuwiese 500,00 €
2. gesellsch. Aktivitäten in Klein Partwitz 100,00 €

Information des Wasser und Abwasser Zweckverbands Lausitz zur Pressemitteilung bezüglich einer Anpassung der Abwassergebühren

Der Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz informiert darüber, dass auf Grundlage der vorliegenden Kalkulationsergebnisse für den Nachberechnungszeitraum 2021 bis 2025 und den Vorauskalkulationszeitraum 2026 bis 2028 eine Anpassung der Abwassergebühren im Entsorgungsgebiet „Kamenz-Nord“ notwendig ist. Die dazugehörige Veröffentlichung finden Sie als Pressemitteilung zusammengefasst und im elektronischen Amtsblatt 09-2026-WAZV auf der Homepage des Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz. Wir bitten um Beachtung.

Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide über die Veröffentlichung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Sportplatzweg OT Klein Partwitz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide hat mit Beschluss-Nr. 43/18 vom 21.08.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 02.06.2025 wurde im Zeitraum vom 04.08.2025 bis einschließlich 05.09.2025 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB veröffentlicht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.06.2025 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und unter Fristsetzung bis zum 25.07.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme sowie zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgefordert.
Das Plangebiet befindet sich im Osten des Ortsteils Klein Partwitz am Sportplatzweg und hat eine Gesamtgröße von ca. 0,4 ha. Es umfasst die Flurstücke 189/2, 189/3 und 189/4 der Gemarkung Klein Partwitz Flur 1.

Mit der Ausweisung eines Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO mit Grünflächen (Hausgärten) sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung der benannten Flurstücke und somit die Sicherung der Eigenentwicklung des Ortsteils Klein Partwitz der Gemeinde Elsterheide geschaffen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide hat in seiner Sitzung vom 29.09.2026 mit Beschluss-Nr. 64/26 den Entwurf des Bebauungsplans mit Anlagen gebilligt.

Der Entwurf für den Bebauungsplan in der Fassung vom 07.08.2026 mit der dazugehörigen Planzeichnung und Begründung mit Anlagen ist in der Zeit vom

02.11.2026 bis zum 01.12.2026

im Internet im zentralen Landesportal für Bürgerbeteiligungen unter www.bauleitplanung.sachsen.de sowie im Internetportal der Gemeinde Elsterheide unter https://elsterheide.de/kategorie/amtliche-bekanntmachungen/ eingestellt und für jedermann abrufbar.

Die Dokumente liegen im gleichen Zeitraum bei der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36, 02979 Elsterheide, OT Bergen, Sekretariat – Zimmer 1.3 – während folgender Dienstzeiten:

Montag 08.00 Uhr -12.00 Uhr und 13.00 Uhr -15.30 Uhr
Dienstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag 08.00 Uhr - 11.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen aus:

- Umweltbericht
- Anlangen zum Umweltbericht
  A1 Fachbeitrag Artenschutz
  A2 Naturschutzfachliche Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung
- Sonstige Anlagen zur Begründung
  A3 Versickerungsnachweis

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

[01] Stellungnahme des Landratsamtes Bautzen vom 22.07.2025
[02] Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 25.07.2025
[03] Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien vom 24.07.2025
[04] Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie vom 30.06.2025
[05] Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 24.07.2025
[06] Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes vom 07.07.2025
[07] Stellungnahme der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH vom 14.07.2025
[08] Stellungnahme der Landestalsperrenverwaltung vom 24.07.2025
[09] Stellungnahme der ewag Kamenz vom 05.08.2026.
[010] Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landeverband Sachsen e.V. vom 28.07.2025
[011] Stellungnahmen von Bürger 01 vom 04.09.2025.
[012] Stellungnahmen von Bürger 02 vom 05.09.2025.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:

Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
Informationen zu Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung, Landes- und regionalplanerischen Zielen und Grundsätzen, Vereinbarkeit mit den Festsetzungen des Braunkohlenplanes/ Sanierungsrahmenplanes, Schutzgebieten, gesetzlich geschützten Biotopen, Bewertung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung

Schutzgut: Boden, Fläche

Informationen zu Flächenversiegelung, Kompensation von Bodenversiegelungen, Erhalt des Bodens, Geologie, Hydrogeologie, geologischen Daten/Bohrungsdaten, Bergbaufolgelandschaft, Bodenfunktionen, Bodennutzung, Bewertung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Schutzmaßnahmen

Schutzgut: Wasser/ Wasserhaushalt
Informationen zu Abwasserentsorgung, Oberflächengewässern, Niederschlagswasserversickerung/-beseitigung, Grundwasser, Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten, Bewertung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Schutzmaßnahmen

Schutzgut: Pflanzen, Biotope und Schutzgut biologische Vielfalt
Informationen zu Wald(-abstand), Biotop- und Vegetationsbestand, Biotopschutz, gesetzlich geschützte Biotope, Bewertung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung, Monitoring, Vermeidungs- Verminderungs- und Schutzmaßnahmen, Kompensationsbedarf und -maßnahmen

Schutzgut: Tiere
Informationen zu Schutzgebieten, Vorkommen von Säugetieren, Vögeln, Reptilien, Amphibien und Wirbellosen, Habitatflächen und Lebensräumen, Bewertung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung, Vermeidungs- Verminderungs- und Schutzmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen

Schutzgut: Klima/Luft
Informationen zu klimatischen Eigenschaften, Bewertung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Schutzgut: Landschaft, Landschaftsbild und Erholung
Informationen zu Qualität des Siedlungs- und Landschaftsbildes und das Landschaftserleben, Erholungseignung, Bewertung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung

Schutzgut: Kultur- und sonstige Sachgüter
Informationen zu Grenz- und Vermessungsmarken, Raumbezugspunkten, Meldepflicht von Bodenfunden, Vorhandensein von Denkmalen, Boden- und Kulturdenkmälern, Filterbrunnen, Bewertung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung

Schutzgut: Mensch und Gesundheit
Informationen zu Lärmschutz, Immissionsschutz, Radonschutz, Altlasten, Sperrbereiche mit Betretungsverbot, Verwahrung von Filterbrunnen, Verkehrssicherheit, Bewertung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung, Verminderungsmaßnahmen

<u>Bereiche mit Zuordnungsfestsetzungen:</u>

Es wird darauf hingewiesen, dass außerhalb des zeichnerisch festgesetzten Geltungsbereichs für folgenden Bereich eine Zuordnungsfestsetzungen nach § 9 Abs. 1a BauGB erfolgt ist:

Zuordnungsfestsetzung: externe Ausgleichsmaßnahme

Um den Eingriff in Natur und Landschaft auszugleichen, ist eine externe Ausgleichsmaßnahme wie folgt durchzuführen:

Auf dem Flurstück 73/9 der Flur 3 der Gemarkung Bluno sind auf Flächen in einer Gesamtgröße von 4.148 m² ein Sand- und Silikatmagerrasen (08.05.100) zu entwickeln, zu pflegen und zu erhalten.

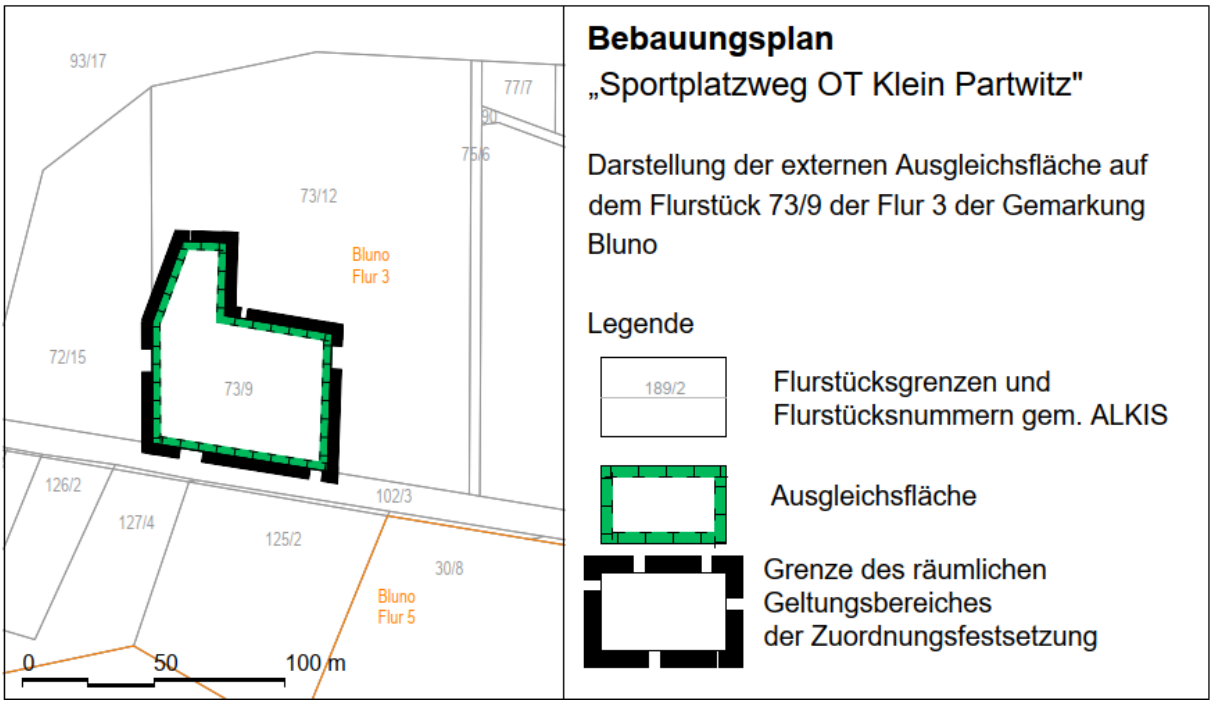

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Auskünfte verlangt werden sowie Hinweise, Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden oder schriftlich an die folgende Adresse gerichtet werden:

E-Mail: **l.plate@bpm-ingenieure.de**
CC: info@bpm-ingenieure.de

bzw. **BPM Ingenieurgesellschaft mbH**
Frau L. Plate
Büro Dresden: Ostra-Allee 20
01067 Dresden

Die Stellungnahmen sollen nach § 3 Abs. 2 BauGB vorrangig elektronisch übermittelt, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe c bzw. e Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DS-GVO).

gez.
Gasterstädt
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslage des 2. Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Land-Idyll Kirchberg“ in der Fassung vom 02.09.2026

Der Gemeinderat Elsterheide hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.09.2026 mit Beschluss-Nr. 62/26 den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Land-Idyll Kirchberg“ mit Stand vom 02.09.2026 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 402 und 355/2 der Gemarkung Neuwiese Flur 7.

Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus Planteil mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan, umweltbezogenen Stellungnahmen, Grünordnungsplan, artenschutzfachlicher Betrachtung und geotechnischen Bericht für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht und zwar

vom **02.11.2026 bis einschließlich 04.12.2026**

auf der Homepage der Gemeinde Elsterheide
https://www.elsterheide.de/kategorie/amtliche-bekanntmachungen

und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter
www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen

Zusätzlich zur Einstellung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans „Sondergebiet Land-Idyll Kirchberg“ in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide, OT Bergen, im Zimmer 1.3 während folgender Zeiten:

Montag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 11.30 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 2. Entwurfsfassung des Bebauungsplans "Sondergebiet Land-Idyll Kirchberg" abgegeben werden.
Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege an gemeinde@elsterheide.de oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide, OT Bergen, im Zimmer 1.3. vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan enthält Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Naturschutz,
- Denkmalschutz,
- Archäologie,
- Wald,
- Bodenschutz, Baugrund, Standsicherheit, Abfall, Altlasten,
- Immissionsschutz,
- Grünordnung (Biotoptypen Bestand und Entwicklung),
- Umweltbericht mit den Ergebnissen aus der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- Mensch und Naturgüter.

Auch die bereits vorhandenen, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung zum 1. Entwurf nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen zu folgenden Themen aus:

- Naturschutzfachlicher Ausgleich,
- Bodenschutz,
- Geologie, Baugrund,
- Denkmalschutz,
- Archäologie,
- Radonschutz,
- Hydrogeologie.

Es sind die Umweltauswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasserhaushalt, Klima, Luft, Mensch, Kulturgüter, Landschaftsbild und Erholung dargelegt. Enthalten sind die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und die Kompensation zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft.

Datenschutz
Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Gemeinde Elsterheide in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Antje Gasterstädt
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)“ der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Elsterheide

Die Gemeinde Elsterheide gibt hiermit bekannt, dass die

4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Elsterheide, Teilbereich Geierswalder See - Südböschung

in der Fassung vom 08.04.2022 mit redaktionellen Änderungen vom 05.05.2025 durch Bescheid des Landratsamtes Bautzen vom 17.09.2026, Aktenzeichen 621.39:EH 03, **genehmigt** wurde.

Die 4. Änderung des FNP wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 4. Änderung des FNP mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Gemeindeverwaltung Elsterheide im OT Bergen, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide während der Sprechzeiten bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Das gegenständliche Änderungsgebiet befindet sich am Südufer des Geierswalder Sees zwischen Geierswalde und Tätzschwitz entlang der Straßen „Am Wassersportzentrum“ und „Zum Leuchtturm“.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:
Unbeachtlich werden eine nach
- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

gez. Gasterstädt
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Elsterheide

Die Gemeinde Elsterheide gibt hiermit bekannt, dass die

14. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Elsterheide, Teilbereich Solarpark Elsterheide

in der Fassung vom August 2026 durch Bescheid des Landratsamtes Bautzen vom 22.09.2026, Aktenzeichen 621.39:EH 14, **genehmigt** wurde.

Die 14. Änderung des FNP wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 14. Änderung des FNP mit Begründung einschließlich Umweltbericht wird zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Gemeindeverwaltung Elsterheide im OT Bergen, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide während der Sprechzeiten bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Das gegenständliche Änderungsgebiet befindet sich nördlich der B 97 von Hoyerswerda nach Schwarze Pumpe, südwestlich des Spreetaler Sees.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:
Unbeachtlich werden eine nach
- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

gez. Gasterstädt
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) des Beschlusses über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Elsterheide“

Die Gemeinde Elsterheide gibt hiermit bekannt, dass der Bebauungsplan

1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Elsterheide“

in der Fassung vom September 2026 in der Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2026 mit Beschluss Nr. 66/26 als Satzung beschlossen wurde.
(Der Beschlusstext ist in diesem Amtsblatt veröffentlicht.)

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Elsterheide“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgesehenen Veröffentlichungen.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Gemeindeverwaltung Elsterheide im OT Bergen, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide während der Sprechzeiten bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Verfahren wurde nach § 13 BauGB – Vereinfachtes Verfahren – durchgeführt.

Das Bebauungsplangebiet liegt nördlich der B 97 zwischen Hoyerswerda und Schwarze Pumpe und südwestlich des Spreetaler Sees.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:
Unbeachtlich werden eine nach
- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
sowie eine
- unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
und nach
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Hingewiesen wird auch gemäß § 44 Absatz 5 BauGB
- auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, betreffend die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen im Falle von Vermögensnachteilen nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie
- auf § 44 Abs. 4 BauGB, betreffend das mögliche Erlöschen von Ansprüchen, wenn der diesbezügliche Antrag nicht innerhalb einer Dreijahresfrist gestellt wird.

gez. Gasterstädt
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde Elsterheide, in den Gemarkungen Geierswalde Flur 2, Geierswalde Flur 4, Nardt Flur 1, Nardt Flur 4, Nardt Flur 5, Seidewinkel Flur 12 und Seidewinkel Flur 13 geändert. Die Offenlegung über die Änderung der Daten nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) erfolgt vom 22.10.2026 bis zum 23.11.2026. Weitere Informationen finden Sie unter www.landkreisbautzen.de/amtsblatt, elektronisches Amtsblatt 41/2026 vom 14.10.2026.“

gez. Gasterstädt
Bürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntmachung
der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsterheide

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.07.2022 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) zur Aufstellung beschlossen und in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.10.2026 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Elsterheide in der Fassung vom 09.09.2026 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Mit der 10. Änderung des FNP soll die Darstellung von zwei Teilflächen in den Gemarkungen Neuwiese Flur 7, Geierswalde Flur 1 und Scado Flur 1 geändert werden. Es handelt sich um Änderungsflächen aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Land-Idyll Kirchberg“ und dem Bebauungsplan „Touristische Infrastruktur am Ostufer Geierswalder See“.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 10. Änderung FNP Elsterheide in der Fassung vom 09.09.2026 findet im Zeitraum vom

02.11.2026 bis 04.12.2026 statt.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen des Entwurfs der 10. Änderung FNP Elsterheide sind auf dem Zentralen Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) einsehbar. Zusätzlich sind die Unterlagen während der folgenden Zeiten in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36, 02979

Elsterheide, Zimmer 1.3 sowie auf der Homepage der Gemeinde unter https://elsterheide.de/kategorie/amtliche-bekanntmachungen/ einzusehen.

Montag	08.00 Uhr -12.00 Uhr und 13.00 Uhr -15.30 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 11.30 Uhr

Stellungnahmen zur 10. Änderung FNP Elsterheide können bis einschließlich **04.12.2026** schriftlich, per E-Mail an gemeinde@elsterheide.de oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Elsterheide, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide, OT Bergen abgegeben werden.
Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung FNP gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB auch darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz
Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Gemeinde Elsterheide in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

gez. Gasterstädt
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FREMDER ÄMTER, BEHÖRDEN, INSTITUTIONEN

Bekanntmachung des Amtsgerichtes Hoyerswerda, Grundbuchamt

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Grundstück:	Bluno Flur 1, Flst. 53,1110 m^2
Wirtschaftsart und Lage:	Landwirtschaftsfläche,

Als Eigentümer soll eingetragen werden: Gemeinde Elsterheide

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.
Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens 15.12.2026 bei dem Grundbuchamt anzumelden.
Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblatttes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Amtsgericht Hoyerswerda
Grundbuchamt